

**Niederschrift über die
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (10. Wahlzeit) des
Landkreises Trier-Saarburg
am 07.11.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: 09:12 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Berthold Biwer

Mitglieder

Herr Klaus Marx

ab 10:07 Uhr

Herr Dr. Detlef Müller-Greis

Vertretung für Herrn Rony Sebastiani

Frau Stephanie Nabinger

Herr Lutwin Ollinger

Herr Uwe Roßmann

Herr Hans Steuer

Verwaltung

Herr Gerhard Becker

Sachbearbeiter Finanzabteilung

Herr Walter Berens

Sachbearbeiter RuGPA bis 12:30 Uhr

Herr Jörg Braun

Leiter des RuGPA

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Roland Kohn

Sachbearbeiter RuGPA

Herr Norbert Mehrfeld

Kassenverwalter

Herr Rolf Rauland

Geschäftsbereichsleiter I

Herr Landrat Günther Scharz

bis 9:50 Uhr und von 11:00 Uhr bis 11:20
Uhr

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Geschäftsbereichsleiter III

Herr Alois Zehren

Leiter der Finanzabteilung

Schritfführer

Herr Werner Jost

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Rony Sebastiani

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie
Nickels

entschuldigt

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis	entschuldigt
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und die Mitarbeiter der Verwaltung. Für die heutige Sitzung erhoffe er sich eine gemeinsame Diskussion. Außerdem sei die Verwaltung für Anregungen und Kritik jederzeit offen.

Der Vorsitzende **Biwer** (CDU) bedankt sich für die Worte des Landrates und begrüßt seinerseits nochmals die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Erledigung der Prüffeststellungen aus der Sitzung am 27.04.2017 betreffend
a.) Jahresabschluss 2013 b.) Jahresabschluss 2014
Vorlage: 0372/2017**
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 0373/2017**
- 3. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Erledigung der Prüffeststellungen aus der Sitzung am 27.04.2017 betreffend a.) Jahresabschluss 2013 b.) Jahresabschluss 2014 Vorlage: 0372/2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Nachfolgend geht der Rechnungsprüfungsausschuss auf die einzelnen Prüffeststellungen der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 ein.

Zu a) Jahresabschluss 2013

01. Kassenprüfungen (Überarbeitung Geschäftsverteilungsplan Kreiskasse; Prüffeststellung JA 2013, S. 8, RN 1)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans durch die Kreiskasse nach der Genehmigung der Zentralabteilung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

02. Forderung (Vorlage Offene-Posten-Liste; Prüffeststellung JA 2013, S. 32, RN 6)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Dem Rechnungsprüfungsausschuss liegt eine Auswertung der Auflistung aller offenen Posten vor. Diese Liste wurde durch die Abteilung 6 – Kommunales und Finanzen erarbeitet.

Abteilungsleiter **Zehren** sieht in dieser Liste eindeutig wo „der Schuh drückt“. Das sind ganz wesentlich die Essensgeldforderungen.

Landrat **Schartz** teilt dem Ausschuss mit, dass in der nächsten Sitzung des Schulträgersausschusses die Empfehlung an den Kreisausschuss und den Kreistag ausgesprochen werden soll, die rückständigen Essensgelder für den Zeitraum von 2004 bis einschließlich 2013 in Höhe von insgesamt 80.037,66 Euro im Rahmen eines Forderungsverzichts auszubuchen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet des weiteren darum, dass jährlich die offenen Forderungen thematisiert werden. Die vorzulegende Forderungsübersicht ist jährlich getrennt nach Bürgern und nicht nach der Forderungsart aufzustellen. Außerdem ist die Bagatellgrenze gemäß der entsprechenden Dienstanweisung der Kreisverwaltung zu beachten und solche Fälle die, unter die Bagatellgrenze fallen, nicht in die Liste aufzunehmen, sondern vorab gemäß den Vorgaben der Dienstanweisung „Rechnungswesen“ auszubuchen. Durch diese Information ist der Rechnungsprüfungsausschuss dann in der Lage, eine Empfehlung aussprechen, in welchem Umfang Forderungen auszubuchen sind. Diese Empfehlung kann dann zur Beschlussfassung an den Kreisausschuss bzw. dem Kreistag weiter geleitet werden.

03. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Stellungnahme zu Anordnungswesen beim Sammelkonten und zum dezentralen Rechnungswesen; Prüfungsfeststellung JA 2013, S. 57, RN 18)

Der **Vorsitzende** verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Büroleiter **Fuchs** teilt mit, dass der Workflow zur Bearbeitung des Anordnungswesens sich geändert habe und wir nunmehr bei der digitalen Rechnungsbearbeitung sind. Hierdurch verspricht er sich, durch die zentrale Eingabe der Rechnungen von geschulten Mitarbeitern, eine geringere Fehlerquote.

Ausschussmitglied **Ollinger (CDU)** sieht in der reinen Umsetzung der Prüfbeanstandung diese als erledigt an. Es kann nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses sein, zu bewerten und zu beschließen ob Buchungen durch einen Sachbearbeiter richtig oder falsch gemacht werden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

04. Rechenschaftsbericht (Wasserschaden Schulzentrum Schweich, Sachstandsinformation; Prüfungsfeststellung JA 2013, S. 29, RN 75)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ergebnis zu den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2013:

Die Prüfungsfeststellungen bzgl. des Jahresabschlusses 2013 werden ausnahmslos als erledigt angesehen.

Zu b) Jahresabschluss 2014

01 Immaterielle Vermögensgegenstände (Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 18, RN 2)

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** bezieht sich auf die Prüfungsfeststellung RN 2 zum Jahresabschluss 2014, welche ebenso für den Jahresabschluss 2015 Seite 13 (der Jahresabschluss 2015 verfügt über keine Randnummern) zutreffend ist und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme und die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit für die Prüfungsfeststellung aus dem Jahre 2014 als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

02 Pauschalwertberichtigung von Forderungen (Anfrage an den Landkreistag; Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 31, RN 6)

Vorsitzender **Biwert** teilt mit, dass die Verwaltung die geforderte Stellungnahme beim Landkreistag eingeholt hat und von dort das Ergebnis bekam, dass keine Einwände gegen die bisher praktizierte 1 % Regelung erhoben werden.

Ausschussmitglied **Ollinger (CDU)** sieht damit den Beschluss vollständig durch die Fachabteilung erfüllt.

Beschluss:

Die Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme und die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit für die Prüfungsfeststellung aus dem Jahre 2014 als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

03 Niederschlagung von Forderungen (Stetige Überprüfung Einhaltung Dienstanweisung; Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 31, RN 7)

Vorsitzender **Biwert** trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Ausschussmitglied **Steuer (SPD)** fragt nach, ob Schulungen für Mitarbeiter

angeboten werden.

Büroleiter **Fuchs** sagt, dass die Verwaltung die Führungskräfte nochmal sensibilisiert, hat in Ihren Bereichen auf die Einhaltung der Dienstanweisung zu achten. Des weiteren finden selbstverständlich Schulungen statt, die von der Abteilung 6 durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme und die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

04 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Informationen an RuGPA über den Stand der Umsetzung; Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 46, RN 12)

Vorsitzender **Biwer** verweist auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss vom 27.04.2017, der eine Terminsetzung für die Erledigung bis zum 31.12.2017 enthält.

Büroleiter Fuchs teilt mit, dass bereits 61 Berechnungen vorliegen und 37 Berechnungen noch ausstehen. Auf jeden Fall wird das RuGPA termingerecht über den Sachstand informiert.

Beschluss:

Die Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme und die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit – auch vor Ablauf der Terminsetzung - als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

05 sonstige Rückstellungen – Auflösung von Rückstellungen (Sachstandsinformationen zur Buchungspraxis; Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 49, RN 14)

Vorsitzender **Biwer** verweist auf die Vorlage und trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Ausschussmitglied **Ollinger (CDU)** verweist auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.04.2017 und bittet die Verwaltung, sich doch einfach diese Verfahrensweise vom Landkreistag bestätigen zu lassen.

Abteilungsleiter **Zehren** erklärt, dass dies noch nicht geschehen ist und sagt die Erledigung zu.

Ausschussmitglied **Dr. Müller-Greis (FWG)** will seitens des Ausschusses nur sichergestellt haben, dass das Verfahren, welches die Verwaltung anwendet, auch rechtlich unbedenklich ist.

Der Ausschuss fasst den Beschluss vom 27.04.2017 erneut und bittet um Erledigung.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss veranlasst die die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales, eine Anfrage an den Landkreistag, Projektgruppe Doppik, zu dieser Angelegenheit durchzuführen, um zu klären, ob die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung (Absetzung beim Aufwand – Buchung auf Rückstellungskonto und Aufwandskonto) weiter verwendet werden kann oder eine andere praktikable gesetzeskonforme Vorgehensweise gefunden werden muss. In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses soll eine entsprechende Sachstandsinformation erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

06 Bilanzierung kreiseigener Grundstücke / Grundstücksinventur (Vorlage
Unterlagen an RuGPA, Sachstandsinformation; Prüfungsfeststellung JA
2014, S. 61, RN 20)

Vorsitzender **Biwer** trägt die Prüfungsbeanstandung und die Stellungnahme der Verwaltung vor und lobt hierbei die Annäherung bei den unterschiedlichen Standpunkten und die Aussprache innerhalb der Verwaltung.

Abteilungsleiter **Braun** stellt fest, dass dem GuRPA entgegen der schriftlichen Stellungnahme der Abteilung 6 vom 26.10.2017, keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Dies spiele jedoch auch ohnehin keine Rolle mehr, da der Landrat am 26.06.2017 durch Bestätigung des Vorschlags der Abteilung 6 im Vermerk vom 22.06.2017 entschieden habe, die Angelegenheit endgültig abzuschließen und die vom LBM bewerteten Grundstücke nicht noch einmal zu überprüfen. **Diese Entscheidung des Landrates werde auch vom GuRPA respektiert.** Dennoch sind sich alle Beteiligten im Klaren darüber, dass bei den Grundstücken eigentlich noch nachgearbeitet werden müsste. Auch nach der Entscheidung des Landrates bleibt das GuRPA bei seiner Auffassung. Insofern kann bei zukünftigen Jahresabschlüssen seitens des GuRPA nicht bestätigt werden, dass die Bilanz (in Bezug auf die Grundstückswerte) ein dem tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** erklärt, dass mit diesem Vermerk eine Entscheidung nahe an der Praxis getroffen wurde. Landrat Schartz hat nach ausführlicher Beratung diese Entscheidung in Absprache getroffen. Wenn aber vom GuRPA im Rahmen der Prüfung zukünftiger Jahresabschlüsse kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird, muss man sich seitens der Verwaltung eine andere Lösung überlegen. In letzter Konsequenz wäre eine Personalaufstockung unumgänglich.

Ausschussmitglied **Ollinger (CDU)** kann sich keine Prüfung und keine Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses ohne einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vorstellen. Wenn das so käme, müsste man sich ernsthaft Gedanken machen.

Ausschussmitglied **Dr. Müller-Greis (FWG)** kann sowohl den Standpunkt von Herrn Braun als auch von Herrn Rauland verstehen. Allerdings sehe er vor allem den Rechnungsprüfungsausschuss vor einem unlösbaren Problem. Hier muss die Verwaltung entscheiden und entweder den Vermerk gemeinsam tragen oder die Personalaufstockung durchführen und die Grundstücke bewerten.

Abteilungsleiter **Braun** respektiert die Entscheidung des Landrates so wie sie in dem Vermerk getroffen wurde, aber er unterschreibe im Bezug auf die Grundstücksbewertung keinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Landrat **Schartz** hält den Aufwand der erforderlich ist, um Buchwerte zu berichtigen, für unangemessen und er ist selbstverständlich bereit, hierfür die vollumfängliche Verantwortung zu tragen. Es würde ja bedeuten dass alle 4.100 Grundstücke nun erneut überprüft werden müssten. Dies alles nur, um einen Buchwert festzustellen, der fast nie den tatsächlichen Verkaufspreis widerspiegelt. Diese eventuelle Ungenauigkeit in der Bilanz nimmt er gerne in Kauf und wird sie auch nach außen vertreten. Diesen extrem hohen und kostspieligen Verwaltungsaufwand zu betreiben, um Buchwerte zu berichtigen, kann er nicht unterstützen.

Im weiteren Verlauf der Beratung beraten die Anwesenden über den Nutzen und den Aufwand der Sichtung der Grundstücksunterlagen.

Beschluss:

Die Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme und die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit mit der Vorlage des geforderten Vermerks als erledigt an und hebt die Beschlüsse diesbezüglich zum Jahresabschluss 2013 vom 19.11.2015 auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

07 Forderungsübersicht (Aufforderung an Softwarehersteller, gesetzliche Vorlagen zu erfüllen; Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 69, RN 22)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sachdarstellung zur Prüfungsfeststellung.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

08 Verbindlichkeitenübersicht (Aufforderung an Softwarehersteller, gesetzliche Vorlagen zu erfüllen; Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 70, RN 23)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sachdarstellung zur Prüfungsfeststellung.

Abteilungsleiter **Braun** stellt fest, dass nunmehr ein gut gangbarer Weg für die Zukunft zwischen Abteilung 6 und dem GuRPA abgesprochen wurde.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ergebnis zu den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2014:

Die Prüfungsfeststellungen bzgl. des Jahresabschlusses 2014 werden mit Ausnahme der Prüfungsfeststellungen zu der Randnummer

- 05 sonstige Rückstellungen – Auflösung von Rückstellungen (Sachstandsinformationen zur Buchungspraxis; Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 49, RN 14)

Hier ist noch eine Anfrage an den Landkreistag, Projektgruppe Doppik zu dieser Angelegenheit durchzuführen, um zu klären, ob die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung (Absetzung beim Aufwand – Buchung auf Rückstellungskonto und Aufwandskonto) weiter verwendet werden kann.

als erledigt angesehen.

2. **Prüfung des Jahresabschlusses 2015**
Vorlage: 0373/2017

Der **Vorsitzende** verweist auf den Jahresabschluss 2015, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum 31. Dezember 2015 sowie die bereits übermittelten Stellungnahmen der Verwaltung. Er merkt an, dass auf dem Prüfungsbericht zum ersten Mal keine Randnummern vorhanden sind.

Abteilungsleiter **Braun** merkt an, dass die Intention, keine Randnummer mehr zu verwenden, an die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer angelehnt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der Vergangenheit fast nur auf die Randnummern konzentriert und dadurch die anderen Bemerkungen und Prüffeststellungen nicht weiter hinterfragt. Allerdings wird dies ein einmaliger Versuch bleiben. Auf Wunsch des Landrates wird das Rechnungsprüfungsamt zukünftig wieder Randnummern verwenden.

Der **Vorsitzende** führt an, dass es gut sei, dass sich die Verwaltung doch noch auf „so eine Art“ Randnummern geeinigt hat.

Nachfolgend geht der **Rechnungsprüfungsausschuss** auf die Prüfungsfeststellungen im Einzelnen ein:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 13)

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** geht auf die Prüfungsfeststellung ein und erklärt, dass die Vorgaben der Buchungen im Ergebnishaushalt als Unterhaltungsarbeiten bereits umgesetzt seien. Insbesondere Buchungen für Sanierungsarbeiten von Kindertagesstätten seien von dieser Prüfungsfeststellung betroffen gewesen. Die Sachlage sei mit der Abteilung 7 – Jugendamt geklärt worden und die Ausgaben für Sanierungen würden zukünftig im Ergebnishaushalt abgebildet werden. Allerdings greifen diese Umsetzungen erst ab dem Jahresabschluss 2016.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahmen und die Ausführungen zur Kenntnis und bestätigt erneut den Beschluss vom 27.04.2017 mit dem die Verwaltung wird veranlasst, die hierfür maßgeblichen Abteilungen zu verpflichten, die entsprechenden Buchungen regel-

mäßig zu überprüfen und eine Meldung an die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales bis spätestens zum 28.02. des Folgejahres vorzunehmen. Hierüber möchte der Rechnungsprüfungsausschuss in der nächsten Sitzung unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. Sachanlagen (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 16)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Forderungen (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 21)

Abteilungsleiter **Braun** führt an, dass der ausgewiesene Bilanzwert nicht mit der Summe der Forderungen in der von der Finanzsoftware automatisiert erzeugter Forderungsübersicht übereinstimmt. Die Abweichung beträgt 10.604,63 €.

Sachbearbeiter **Becker** erläutert hierzu, dass es wirklich zu einer Abweichung kam, aber diese nachvollziehbar ist. Er hat diesbezüglich schon mit Herrn Braun gesprochen und wird ihm diese Abweichung schriftlich darlegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und bittet um eine Vollzugsmeldung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Forderungen (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 22 und S. 29)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Prüfungsbeanstandung und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Verbindlichkeiten (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 35)

Abteilungsleiter **Zehren** weist auf die engen gesetzlichen Regelungen hin, ab wann ein Investitionskredit in Anspruch genommen werden darf. Allerdings sieht die Praxis doch so aus, dass ein politisches Gremium einen Investitionsplan erstellt und die Investitionsmaßnahme bewilligt. Nunmehr soll nach Meinung des RuGPA vor der Auszahlung dieses Investitionskredits die Unabweisbarkeit der Maßnahme durch den Sachbearbeiter bescheinigt werden. Natürlich kann man den Standpunkt der Prüfer des RuGPA verstehen. Es handelt sich schließlich um eine gesetzliche Vorgabe. Aber in der Praxis kann ein Sachbearbeiter diese Entscheidung gar nicht treffen und begründen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** führt an, dass bei einer genauen Auslegung der betreffenden VV – und wenn man diese Auslegung ernst nimmt – in der Praxis nichts mehr bewegt werden kann. In dieser VV wird als Beispiel für eine Unabweisbarkeit der Einsturz einer Brücke angeführt. Diesen Maßstab kann keine unserer Maßnahmen erfüllen.

Abteilungsleiter **Braun** führt an, dass nach Aussage der Abteilung 6 überhaupt keine nachweisbare Prüfung mehr stattfindet und genau dieses wurde beanstandet.

Abteilungsleiter **Zehren** verweist auf das Haushaltsrundschreiben und der darin aufgeführten Prüfungspflicht der Anordnungsbefugten. Er stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Ausnahmetatbestände überhaupt zentral gesammelt werden oder nicht bei der jeweilig zuständigen Fachabteilung verbleiben sollen.

Ausschussmitglied **Ollinger (CDU)** sieht diese Aufgabe nicht in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses. Dies sei doch eher eine interne Organisationsangelegenheit, welche die Verwaltung selber lösen muss. Er wird die Anmerkung des Prüfberichts gerne zur Kenntnis nehmen, aber das Problem lösen könne der Rechnungsprüfungsausschuss nicht.

Ausschussmitglied **Müller-Greis (FWG)** stimmt den Ausführungen von Herrn Ollinger vollumfänglich zu. Auch eine Empfehlung seitens des Rechnungsprüfungsausschusses auszusprechen sei nicht zielführend. Es sei eindeutig eine verwaltungsinterne Organisationsangelegenheit.

Der **Vorsitzende** hält es trotzdem für wichtig, dass der Ausschuss hierüber informiert wird, auch wenn er das Problem nicht lösen kann.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Prüfungsbeanstandung und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Zeit von 12:35 Uhr – 13:30 Uhr unterbrochen.

6. Verbindlichkeiten (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 38; Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem KKH Saarburg)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Prüfungsfeststellung.

Ausschussmitglied **Ollinger (CDU)** schlägt vor, dass der Ausschuss die Aussage aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Seite 38, letzter Absatz, als Beschluss übernimmt. Hier legt das RuGPA die Zuständigkeit für eine solche Festlegung beim Kreistag fest. Eine weitere Beratung im Ausschuss kann auch zu keinem anderen – als dem schon vorher bekannten Ergebnis – kommen.

Beschluss:

Der Ausgleich des Fehlbetrages (hier des Kreiskrankenhaus Saarburg) erfolgt in Form einer Ausgleichszahlung, eines Darlehens oder einer Darlehensbürgschaft (§ 3 Abs. 1 Betrauungsakt). Eine Festlegung hinsichtlich der Form des Ausgleichs ist bisher nicht erfolgt. Diese ist – auch für die zurückliegenden Jahre – verbindlich durch Kreistagsbeschluss zu regeln. Gegebenenfalls ist die Bilanz entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Verbindlichkeiten (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 41)

Kassenleiter **Mehrfeld** nimmt Stellung und informiert über die Problematik der nachträglichen Änderungen der Verwahrgelder (Mandat 99 – Fremde Kassen). Auf dieser Position würden sog. „durchlaufende Posten“ verbucht. Dabei handle es sich um Geldbeträge, die vereinnahmt und verausgabt würden. Der Kassenbestand werde durch diese durchlaufenden Posten nicht langfristig verändert. Leider gebe es keine systematische Lösung, um für derartige Positionen einen Filter zu setzen, um herauszufinden, wodurch die Änderung nach dem 31.12. eines Jahres im System auftauchen würden. Eine manuelle Prüfung sei wegen des erheblichen Aufwandes nicht möglich. Nunmehr hat man sich mit der Finanzabteilung darauf geeinigt, dass der Mandant 99 ab dem Buchungsjahr 2018 nicht mehr bebucht wird und somit diese Fehlerquelle geschlossen wird.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Prüfungsbeanstandung und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Rechenschaftsbericht (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 50)**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Anlage zum Jahresabschluss (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 51)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die vorliegende Prüfungsfeststellung mit den Prüfungsfeststellungen der Randnummern 35/36 des Jahresabschlusses 2013 und der Randnummer 22 des Jahresabschluss 2014 entspreche und auf die gleiche Problemstellung, nämlich eine fehlende Programmlösung des Softwareherstellers Orgasoft, zurückzuführen sei. Diese Vorgehensweise und die erneute Prüfungsfeststellung seien insoweit unakzeptabel.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich einer unveränderbaren Verbindlichkeitenübersicht und die Mitteilung des Softwareherstellers Orgasoft vom 16.03.2017 zur Kenntnis und stellt fest, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind. Außerdem wird die Stellungnahme des Softwareherstellers nicht akzeptiert. Das Programm ist insoweit zu evaluieren. Die Verwaltung und der Landrat werden beauftragt, den Softwarehersteller erneut und mit Nachdruck auf diesen Missstand hinzuweisen und auf eine Weiterentwicklung des Programmes hinzuwirken. Außerdem ist zu überprüfen, ob der Softwarehersteller vertraglich verpflichtet ist, diese Vorgabe zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Berthold Biwer)

(Werner Jost)